



Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Medienmitteilung

Reanimationsentscheidungen: neue Richtlinien der SAMW

Reanimationsentscheidungen stehen im Spannungsfeld zwischen medizinischer Machbarkeit, der Pflicht zur Lebenserhaltung und dem Respekt vor dem Patientenwillen. Die Zentrale Ethikkommission (ZEK) der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat sich vertieft mit diesem schwierigen Thema auseinandergesetzt und hierzu medizinisch-ethische Richtlinien erarbeitet. Diese stehen nun in Vernehmlassung.

Basel, 27. Mai 2008. Ein akuter Herz-Kreislaufstillstand stellt immer eine Notfallsituation dar, die rasches Entscheiden und Handeln erfordert. Ausserhalb des Spitals sind der Wille des Patienten und allfällige Vorerkrankungen in der Regel nicht bekannt. Im Zweifelsfall gilt deshalb die Regel Reanimationsmassnahmen so rasch als möglich einzuleiten. Dies gilt auch im Spital, wenn das Patientendossier keine gegenteilige Anordnung enthält. Die Chancen einer Reanimation sind im Allgemeinen nicht sehr hoch; sie hängen wesentlich von der gesundheitlichen Verfassung des Patienten und den Umständen der Reanimation ab. Die neuen medizinisch-ethischen Richtlinien «Reanimationsentscheidungen», welche eine Subkommission unter dem Vorsitz von Professor Andreas U. Gerber, Burgdorf, ausgearbeitet hat, wollen dazu ermutigen, sich rechtzeitig mit dem Reanimationsentscheid auseinanderzusetzen. Sie regen ÄrztInnen, Pflegenden und Therapeuten an, den Patienten in die Entscheidungsfindung einzubinden und auf das Thema «Reanimation» anzusprechen. Die Richtlinien beschreiben den Prozess, der zu einer Entscheidung für oder gegen eine Reanimation führt. Sie enthalten ausserdem Bestimmungen zum Vorgehen bei einem Herz-Kreislaufstillstand.

Der Senat der SAMW hat den Entwurf der Richtlinien «Reanimationsentscheidungen» am 20. Mai 2008 zur Vernehmlassung verabschiedet; er ist auf der Website der SAMW (www.samw.ch) abrufbar. Stellungnahmen können bis zum 15. September 2008 an das Generalsekretariat der SAMW gerichtet werden.

Hinweis an die Medien:

Die Richtlinien sind unter http://www.samw.ch/content/d_Ethik_Richtlinien.php online abrufbar.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an lic. iur. Michelle Salathé vom Generalsekretariat der SAMW, Petersplatz 13, 4051 Basel, Tel.: 061 269 90 30, E-mail: m.salathe@samw.ch.